

# Zertifikat

Die LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

**Äußerer Ring 50 • D-85107 Baar-Ebenhausen**

*für die in den Anlagen 1 und 2.1 bis 2.7 zu diesem Zertifikat  
genannten Standorte und Tätigkeiten*

die Anforderungen der  
LAGA-Vollzugshilfe, „Zertifizierung von Händlern und Vermittlern“ und der  
**Entsorgungsfachbetriebsverordnung**

in der Fassung vom 5.12.2013 einhält.

Als

**Entsorgungsfachbetrieb**

gemäß § 56 KrWG einhält.

Der Betrieb ist berechtigt, für die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten die Bezeichnung Entsorgungsfachbetrieb zu führen.

**LAGA InterCert**

Entsorgungsfachbetrieb  
Anerkannt für: Lagern, Behandeln, Verwerten,  
Beseitigen, Handeln, Makeln  
ZKRW: 00105/01E

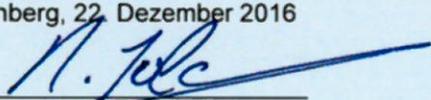
Datum der letzten Begutachtung im Unternehmen: 10. bis 21. Oktober 2016

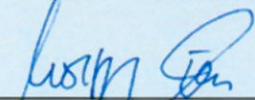
Die Anlagen 1 und 2.1 bis 2.7 (Version Dezember 2016) sind Bestandteile des Zertifikates und umfassen insgesamt 179 Seiten.

Gültigkeit des Zertifikates **bis 30. April 2018**

Registriernummer: ZKRW 00105/01E  
(ZN 01 400 1401446)

Nürnberg, 22. Dezember 2016

  
i.V. Henri Goldmann  
Zertifizierungsstelle

  
i.A. Wolfgang Giegold  
Sachverständiger

**Anlage 1 zur Zertifizierungsurkunde Registriernummer 01 400 1401446 der GSB  
Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Äußerer Ring 50, 85107 Ebenhausen****Liste der Standorte:**

<i>Betrieb</i>	<i>Anlagen</i>	<i>Entsorgernummer</i>
<b>Anlage 2.1: Aschaffenburg</b> Staatshafen Limesstraße 64 63741 Aschaffenburg Deutschland	SaS	I 661 S 0003
	CPB	I 661 S 0004
<b>Anlage 2.2: Augsburg</b> Schönbachstraße 171 86154 Augsburg Deutschland	SaS	I 761 S 0004
	CPB	I 761 S 0005
<b>Anlage 2.3: Ebenhausen</b> Äußerer Ring 50 85107 Baar – Ebenhausen Deutschland	SaS	I 186 S 0001
	CPB	I 186 S 0002
	SAV	I 186 S 0003
<b>Anlage 2.4: Mitterteich</b> Birkigt 7 95666 Mitterteich Deutschland	SaS	I 377 S 0001

**Legende:**

CPB = Chemisch-physikalisch Behandlung; SAD = Sonderabfalldeponie; SaS = Sonderabfall-Sammelstelle (Zwischenlager); SAV = Sonderabfall-Verbrennung



**Anlage 1 zur Zertifizierungsurkunde Registriernummer 01 400 1401446 der GSB  
Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Äußerer Ring 50, 85107 Ebenhausen**

**Liste der Standorte:**

<i>Betrieb</i>	<i>Anlagen</i>	<i>Entsorgernummer</i>
<b>Anlage 2.5:</b> <b>München</b> Werner-Heisenberg-Allee 61 80939 München Deutschland	SaS	I 162 S 0004
	CPB	I 162 S 0005
<b>Anlage 2.4:</b> <b>Passau</b> Sandbacher Straße 2 94474 Vilshofen Deutschland	SaS	I 275 S 0006
<b>Anlage 2.6:</b> <b>Raindorf</b> Seckendorfer Str. 2 90587 Veitsbronn Deutschland	SAD	I 573 S 0001
<b>Anlage 2.4:</b> <b>Schweinfurt</b> Uferstraße 10 97424 Schweinfurt Deutschland	SaS	I 662 S 0002
<b>Anlage 2.7:</b> <b>Gallenbach</b> Oberneul 7 86551 Aichach Deutschland	SAD	I 771 S 0001

**Legende:**

CPB = Chemisch-physikalisch Behandlung; SAD = Sonderabfalldeponie; SaS = Sonderabfall-Sammelstelle (Zwischenlager); SAV = Sonderabfall-Verbrennung



**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	010101							X
02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	010102							X
03	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	010304*	X	X	X				X
04	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	010305*	X	X	X				X
05	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 010304 und 010305 fallen	010306							X
06	andere gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	010307*	X	X	X				X
07	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010307 fallen	010308							X
08	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	010309							X
09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung, der gefährliche Stoffe enthält, mit Ausnahme der unter 01 03 07 genannten Abfälle	010310*	X	X	X				X
10	Abfälle a.n.g.	010399							X
11	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	010407*	X	X	X				X
12	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	010408							X
13	Abfälle von Sand und Ton	010409	X	X		X <sup>2)</sup>			X
14	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	010410							X
15	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen	010411	X	X	X				X
16	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 und 010411 fallen	010412							X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
17	Abfälle a.n.g.	010499	X	X	X				X
18	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	010504 <sup>15)</sup>	X	X			X		X
19	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	010505*	X	X	X	X	X		X
20	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	010506*	X	X	X				X
21	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	010507	X	X	X				X
22	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	010508	X	X	X				X
23	Abfälle a.n.g.	010599							X
24	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	020101	X	X	X		X		X
25	Abfälle aus tierischem Gewebe	020102							X
26	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	020103							X
27	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	020104							X
28	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	020106							X
29	Abfälle aus der Forstwirtschaft	020107							X
30	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	020108*	X	X	X	X			X
31	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 020108 fallen	020109	X	X	X	X			X
32	Metallabfälle	020110	X	X					X
33	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	020201	X	X	X	X	X		X
34	Abfälle aus tierischem Gewebe	020202							X
35	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	020204	X	X	X				X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
36	Abfälle a.n.g.	020299	X	X	X				X
37	Abfälle von Konservierungsstoffen	020302							X
38	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	020303	X	X	X	X	X		X
39	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	020304	X	X	X	X	X		X
40	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	020305							X
41	Abfälle a.n.g.	020399	X	X	X	X	X <sup>3)</sup>		X
42	Rübenerde	020401							X
43	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	020402							X
44	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	020403							X
45	Abfälle a.n.g.	020499							X
46	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	020501							X
47	Abfälle a.n.g.	020599							X
48	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	020601							X
49	Abfälle von Konservierungsstoffen	020602							X
50	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	020603							X
51	Abfälle a.n.g.	020699							X
52	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	020701							X
53	Abfälle aus der Alkoholdestillation	020702							X
54	Rinden- und Korkabfälle	030101							X
55	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	030104*	X	X	X	X			X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
56	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	030105							X
57	Abfälle a.n.g.	030199							X
58	halogenfreie organische Holzschutzmittel	030201*	X	X	X	X			X
59	chlororganische Holzschutzmittel	030202*	X	X	X	X			X
60	metallorganische Holzschutzmittel	030203*	X	X	X	X			X
61	anorganische Holzschutzmittel	030204*	X	X	X				X
62	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	030205*	X	X	X	X			X
63	Holzschutzmittel a.n.g.	030299	X	X	X	X			X
64	Rinden- und Holzabfälle	030301							X
65	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	030302	X	X	X				X
66	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	030305							X
67	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	030307	X	X	X	X			X
68	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	030308							X
69	Kalkschlammabfälle	030309							X
70	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	030310							X
71	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 030310 fallen	030311							X
72	Abfälle a.n.g.	030399	X	X	X	X	X <sup>4)</sup>		X
73	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	040101							X
74	geäschertes Leimleder	040102	X	X	X	X			X
75	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	040103*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Maken <sup>16)</sup>
76	chromhaltige Gerbereibrühe	040104	X	X	X	X			X
77	chromfreie Gerbereibrühe	040105	X	X	X	X			X
78	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	040106	X	X	X	X	X		X
79	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	040107	X	X	X	X	X		X
80	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	040108							X
81	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	040109							X
82	Abfälle a.n.g.	040199	X	X	X	X			X
83	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	040209	X	X	X	X			X
84	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	040210							X
85	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	040214*	X	X	X	X			X
86	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 040214 fallen	040215	X	X	X	X			X
87	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	040216*	X	X	X	X			X
88	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 040216 fallen	040217	X	X	X	X			X
89	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	040219*	X	X	X	X	X		X
90	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 040219 fallen	040220	X	X	X	X	X		X
91	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	040221							X
92	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	040222	X	X	X	X			X
93	Abfälle a.n.g.	040299							X
94	Entsalzungsschlämme	050102*	X	X	X	X			X
95	Bodenschlämme aus Tanks	050103*	X	X	X	X	X		X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
96	saure Alkylschlämme	050104*	X	X	X	X	X		X
97	verschüttetes Öl	050105*	X	X	X	X			X
98	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	050106*	X	X	X	X			X
99	Säureteere	050107*	X	X	X	X			X
100	andere Teere	050108	X	X	X	X			X
101	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	050109*	X	X	X	X			X
102	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 050109 fallen	050110	X	X	X				X
103	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	050111*	X	X	X	X			X
104	säurehaltige Öle	050112*	X	X	X	X			X
105	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	050113							X
106	Abfälle aus Kühlkolonnen	050114							X
107	gebrauchte Filtertone	050115*	X	X	X	X			X
108	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung	050116	X	X	X	X <sup>7)</sup>			X
109	Bitumen	050117	X	X	X	X			X
110	Abfälle a.n.g.	050199							X
111	Säureteere	050601*	X	X	X	X			X
112	andere Teere	050603*	X	X	X	X			X
113	Abfälle aus Kühlkolonnen	050604							X
114	Abfälle a.n.g.	050699	X	X	X	X	X		X
115	quecksilberhaltige Abfälle	050701*	X	X	X		X		X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
116	schwefelhaltige Abfälle	050702	X	X	X	X <sup>7)</sup>			X
117	Abfälle a.n.g.	050799	X	X	X	X			X
118	Schwefelsäure und schweflige Säure	060101*	X	X	X	X <sup>7)</sup>			X
119	Salzsäure	060102*	X	X	X			X <sup>5)</sup>	X
120	Flusssäure	060103*	X	X	X				X
121	Phosphorsäure und phosphorige Säure	060104*	X	X	X				X
122	Salpetersäure und salpetrige Säure	060105*	X	X	X				X
123	andere Säuren	060106*	X	X	X			X	X
124	Abfälle a.n.g.	060199	X	X	X				X
125	Calciumhydroxid	060201*	X	X	X				X
126	Ammoniumhydroxid	060203*	X	X	X				X
127	Natrium- und Kaliumhydroxid	060204*	X	X	X				X
128	andere Basen	060205*	X	X	X			X	X
129	Abfälle a.n.g.	060299	X	X	X				X
130	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	060311*	X	X	X				X
131	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	060313*	X	X	X		X <sup>19)</sup>	X <sup>20)</sup>	X
132	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen	060314	X	X	X	X	X	X <sup>20)</sup>	X
133	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	060315*	X	X	X				X
134	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen	060316	X	X	X				X
135	Abfälle a.n.g.	060399	X	X	X				X
136	arsenhaltige Abfälle	060403*	X	X	X	X			X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Maken <sup>16)</sup>
137	quecksilberhaltige Abfälle	060404*	X	X	X				X
138	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	060405*	X	X	X	X			X
139	Abfälle a.n.g.	060499							X
140	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	060502*	X	X	X	X			X
141	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen	060503	X	X	X		X		X
142	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	060602*	X	X	X	X			X
143	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen	060603	X	X	X	X			X
144	Abfälle a.n.g.	060699							X
145	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	060701*	X	X	X				X
146	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	060702*	X	X	X	X			X
147	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	060703*	X	X	X				X
148	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure	060704*	X	X	X	X			X
149	Abfälle a.n.g.	060799							X
150	Abfälle, die gefährliche Chlorsilane enthalten	060802*	X	X	X	X			X
151	Abfälle a.n.g.	060899							X
152	phosphorhaltige Schlacke	060902							X
153	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	060903*	X	X	X	X			X
154	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 060903 fallen	060904	X	X	X	X			X
155	Abfälle a.n.g.	060999							X
156	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	061002*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
157	Abfälle a.n.g.	061099	X	X	X	X			X
158	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	061101	X	X	X				X
159	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	061301*	X	X	X	X			X
160	gebrauchte Aktivkohle (außer 060702)	061302*	X	X	X	X			X
161	Industrieruß	061303							X
162	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	061304*	X	X	X				X
163	Ofen- und Kaminruß	061305*	X	X	X	X			X
164	Abfälle a.n.g.	061399							X
165	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070101*	X	X	X	X	X		X
166	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070103*	X	X	X	X			X
167	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlauge	070104*	X	X	X	X	X		X
168	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	070107*	X	X	X	X			X
169	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	070108*	X	X	X	X	X		X
170	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070109*	X	X	X	X			X
171	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070110*	X	X	X	X			X
172	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	070111*	X	X	X	X			X
173	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070111 fallen	070112	X	X	X				X
174	Abfälle a.n.g.	070199	X	X	X	X	X		X
175	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070201*	X	X	X	X	X		X
176	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070203*	X	X	X	X			X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
177	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070204*	X	X	X	X	X		X
178	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	070207*	X	X	X	X			X
179	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	070208*	X	X	X	X	X		X
180	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070209*	X	X	X	X			X
181	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070210*	X	X	X	X			X
182	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	070211*	X	X	X	X	X		X
183	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070211 fallen	070212	X	X	X	X	X		X
184	Kunststoffabfälle	070213	X	X	X	X			X
185	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	070214*	X	X	X	X	X		X
186	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 070214 fallen	070215	X	X	X	X	X <sup>4)</sup>		X
187	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle	070216*	X	X	X	X	X <sup>4)</sup>		X
188	Abfälle a.n.g.	070299	X	X	X	X	X <sup>4)</sup>		X
189	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070301*	X	X	X	X	X		X
190	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070303*	X	X	X	X			X
191	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070304*	X	X	X	X	X		X
192	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	070307*	X	X	X	X			X
193	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	070308*	X	X	X	X	X		X
194	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070309*	X	X	X	X			X
195	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070310*	X	X	X	X			X
196	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	070311*	X	X	X	X	X		X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
197	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070311 fallen	070312	X	X	X				X
198	Abfälle a.n.g.	070399							X
199	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070401*	X	X	X	X	X		X
200	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070403*	X	X	X	X			X
201	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070404*	X	X	X	X			X
202	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	070407*	X	X	X	X			X
203	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	070408*	X	X	X	X			X
204	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070409*	X	X	X	X			X
205	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070410*	X	X	X	X			X
206	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	070411*	X	X	X	X	X		X
207	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070411 fallen	070412	X	X	X				X
208	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	070413*	X	X	X	X			X
209	Abfälle a.n.g.	070499	X	X	X	X			X
210	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070501*	X	X	X	X	X		X
211	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070503*	X	X	X	X			X
212	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070504*	X	X	X	X	X		X
213	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	070507*	X	X	X	X			X
214	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	070508*	X	X	X	X	X		X
215	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070509*	X	X	X	X			X
216	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070510*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
217	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	070511*	X	X	X	X	X		X
218	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen	070512	X	X	X				X
219	festen Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	070513*	X	X	X	X			X
220	festen Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 fallen	070514	X	X	X	X			X
221	Abfälle a.n.g.	070599	X	X	X	X	X		X
222	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070601*	X	X	X	X	X		X
223	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070603*	X	X	X	X			X
224	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070604*	X	X	X	X	X		X
225	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	070607*	X	X	X	X			X
226	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	070608*	X	X	X	X	X		X
227	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070609*	X	X	X	X			X
228	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070610*	X	X	X	X			X
229	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	070611*	X	X	X	X	X		X
230	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen	070612	X	X	X		X		X
231	Abfälle a.n.g.	070699	X	X	X	X	X		X
232	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070701*	X	X	X	X	X		X
233	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070703*	X	X	X	X			X
234	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	070704*	X	X	X	X	X		X
235	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	070707*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
236	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	070708*	X	X	X	X	X		X
237	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070709*	X	X	X	X			X
238	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070710*	X	X	X	X			X
239	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	070711*	X	X	X	X	X		X
240	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen	070712	X	X	X	X	X		X
241	Abfälle a.n.g.	070799	X	X	X	X			X
242	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	080111*	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>		X
243	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	080112	X	X	X	X	X		X
244	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	080113*	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>		X
245	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	080114	X	X	X	X			X
246	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	080115*	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>		X
247	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080115 fallen	080116	X	X	X	X	X		X
248	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	080117*	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>		X
249	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	080118	X	X	X	X	X		X
250	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	080119*	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>		X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
251	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen	080120	X	X	X	X	X		X
252	Farb- oder Lackentfernerabfälle	080121*	X	X	X	X	X		X
253	Abfälle a.n.g.	080199	X	X	X	X	X		X
254	Abfälle von Beschichtungspulver	080201	X	X	X	X			X
255	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	080202	X	X	X	X	X		X
256	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	080203	X	X	X	X	X		X
257	Abfälle a.n.g.	080299							X
258	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	080307	X	X	X	X	X		X
259	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	080308	X	X	X	X	X		X
260	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	080312*	X	X	X	X	X		X
261	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080312 fallen	080313	X	X	X	X	X		X
262	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	080314*	X	X	X	X	X		X
263	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080314 fallen	080315	X	X	X	X	X		X
264	Abfälle von Ätzlösungen	080316*	X	X	X	X	X		X
265	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	080317*	X	X	X				X
266	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080317 fallen	080318	X	X	X				X
267	Dispersionsöl	080319*	X	X	X	X	X		X
268	Abfälle a.n.g.	080399	X	X	X	X	X		X
269	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	080409*	X	X	X	X			X
270	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	080410	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
271	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	080411*	X	X	X	X	X		X
272	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen	080412	X	X	X	X	X		X
273	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	080413*	X	X	X	X	X		X
274	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080413 fallen	080414	X	X	X	X	X		X
275	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	080415*	X	X	X	X	X		X
276	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080415 fallen	080416	X	X	X		X		X
277	Harzöle	080417*	X	X	X	X	X		X
278	Abfälle a.n.g.	080499	X	X	X	X			X
279	Isocyanatabfälle	080501*	X	X	X	X			X
280	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	090101*	X	X	X				X
281	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	090102*	X	X	X				X
282	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	090103*	X	X	X	X			X
283	Fixierbäder	090104*	X	X	X				X
284	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	090105*	X	X	X	X			X
285	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	090106*	X	X	X	X			X
286	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	090107							X
287	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	090108	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
288	Einwegkameras ohne Batterien	090110							X
289	Einwegkameras mit Batterien, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen	090111*							X
290	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 090111 fallen	090112							X
291	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 090106 fallen	090113*	X	X	X	X			X
292	Abfälle a.n.g.	090199	X	X	X	X	X		X
293	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	100101	X	X	X	X			X
294	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	100104*	X	X	X	X			X
295	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	100105	X	X	X				X
296	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	100107	X	X					X
297	Schwefelsäure	100109*	X	X	X	X <sup>7)</sup>			X
298	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	100113*	X	X	X	X			X
299	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	100114*	X	X	X				X
300	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	100116*	X	X	X				X
301	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	100118*	X	X	X	X			X
302	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100105, 100107 und 100118 fallen	100119	X	X	X	X			X
303	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	100120*	X	X	X	X	X		X
304	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100120 fallen	100121	X	X	X	X	X		X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
305	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	100122*	X	X	X	X	X		X
306	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100122 fallen	100123	X	X	X	X	X		X
307	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	100125							X
308	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	100126	X	X	X				X
309	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	100201	X	X					X
310	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	100207*	X	X	X	X			X
311	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	100208	X	X	X	X			X
312	Walzzunder	100210							X
313	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	100211*	X	X	X	X	X		X
314	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100211 fallen	100212							X
315	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	100213*	X	X					X
316	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen	100214	X	X					X
317	andere Schlämme und Filterkuchen	100215							X
318	Abfälle a.n.g.	100299							X
319	Anodenschrott	100302							X
320	Schlacken aus der Erstsammelze	100304*	X	X					X
321	Aluminiumoxidabfälle	100305	X	X	X				X
322	Salzschlacken aus der Zweitsammelze	100308*	X	X					X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
323	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze	100309*	X	X	X	X			X
324	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	100315*	X	X	X	X			X
325	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	100317*	X	X	X	X			X
326	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	100318							X
327	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	100319*	X	X	X	X			X
328	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt	100320							X
329	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	100321*	X	X	X	X			X
330	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	100322							X
331	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	100323*	X	X	X	X			X
332	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	100325*	X	X	X				X
333	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100325 fallen	100326	X	X					X
334	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	100327*	X	X	X	X	X		X
335	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100327 fallen	100328							X
336	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	100329*	X	X					X
337	Abfälle a.n.g.	100399							X
338	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	100401*	X	X					X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselben ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
339	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	100402*	X	X					X
340	Calciumarsenat	100403*	X	X	X	X			X
341	Filterstaub	100404*	X	X	X	X			X
342	andere Teilchen und Staub	100405*	X	X	X	X			X
343	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	100406*	X	X	X	X			X
344	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	100407*	X	X	X	X			X
345	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	100409*	X	X	X	X	X		X
346	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fallen	100410							X
347	Abfälle a.n.g.	100499							X
348	Filterstaub	100503*	X	X	X	X			X
349	andere Teilchen und Staub	100504	X	X	X	X			X
350	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	100505*	X	X	X	X			X
351	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	100506*	X	X	X	X			X
352	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	100508*	X	X	X	X	X		X
353	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen	100509							X
354	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100510*	X	X	X	X			X
355	Abfälle a.n.g.	100599							X
356	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	100602							X
357	Filterstaub	100603*	X	X	X	X			X
358	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	100606*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
359	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	100607*	X	X	X	X			X
360	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	100609*	X	X	X	X	X		X
361	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen	100610							X
362	Abfälle a.n.g.	100699							X
363	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	100702							X
364	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	100703	X	X	X	X			X
365	andere Teilchen und Staub	100704	X	X	X	X			X
366	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	100705	X	X	X	X			X
367	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	100707*	X	X	X	X	X		X
368	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen	100708							X
369	Abfälle a.n.g.	100799							X
370	Teilchen und Staub	100804	X	X	X	X			X
371	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	100808*	X	X	X	X			X
372	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	100810*	X	X	X	X			X
373	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen	100811	X	X	X	X			X
374	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	100812*	X	X	X	X			X
375	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	100815*	X	X	X	X			X
376	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100815 fällt	100816	X	X	X	X			X
377	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	100817*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
378	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100817 fallen	100818	X	X	X	X			X
379	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	100819*	X	X	X	X	X		X
380	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100819 fallen	100820	X	X	X				X
381	Ofenschlacke	100903							X
382	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	100905*	X	X	X				X
383	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen	100906	X	X	X	X			X
384	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	100907*	X	X					X
385	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	100909*	X	X	X	X			X
386	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt	100910	X	X	X	X			X
387	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	100911*	X	X	X	X			X
388	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	100913*	X	X	X	X			X
389	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	100915*	X	X	X	X			X
390	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100915 fallen	100916							X
391	Abfälle a.n.g.	100999							X
392	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	101005*	X	X	X	X			X
393	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen	101006	X	X	X	X			X
394	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	101007*	X	X	X	X <sup>2)</sup>			X
395	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	101009*	X	X	X	X			X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
396	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 101009 fällt	101010	X	X	X	X			X
397	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	101011*	X	X	X	X			X
398	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	101013*	X	X	X	X			X
399	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	101015*	X	X	X	X			X
400	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101015 fallen	101016							X
401	Abfälle a.n.g.	101099							X
402	Glasfaserabfall	101103							X
403	Teilchen und Staub	101105							X
404	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	101109*	X	X	X	X			X
405	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 101109 fällt	101110	X	X	X	X			X
406	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)	101111*	X	X	X	X <sup>2)</sup>			X
407	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 101111 fällt	101112	X	X		X <sup>2)</sup>			X
408	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	101113*	X	X	X		X		X
409	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen	101114	X	X	X		X		X
410	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	101115*	X	X	X	X			X
411	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	101117*	X	X	X	X	X		X
412	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101117 fallen	101118							X
413	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	101119*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
414	festen Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101119 fallen	101120	X	X	X	X			X
415	Abfälle a.n.g.	101199	X	X	X	X	X		X
416	Rohmischungen vor dem Brennen	101201							X
417	Teilchen und Staub	101203							X
418	verworfenen Formen	101206							X
419	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	101208							X
420	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	101209*	X	X	X	X			X
421	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen	101210							X
422	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	101211*	X	X	X				X
423	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 101211 fallen	101212							X
424	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	101213	X	X	X	X	X		X
425	Abfälle a.n.g.	101299							X
426	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	101301							X
427	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	101304							X
428	Teilchen und Staub (außer 101312 und 101313)	101306							X
429	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	101307							X
430	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	101309*	X	X	X				X
431	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 fallen	101310							X
432	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	101312*	X	X	X	X			X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselben ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
433	Betonabfälle und Betonschlämme	101314	X	X	X		X		X
434	Abfälle a.n.g.	101399	X	X			X		X
435	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	101401*	X	X	X	X			X
436	saure Beizlösungen	110105*	X	X	X		X	X	X
437	Säuren a.n.g.	110106*	X	X	X	X <sup>7)</sup>	X		X
438	alkalische Beizlösungen	110107*	X	X	X	X <sup>20)</sup>	X		X
439	Phosphatierschlämme	110108*	X	X	X	X	X		X
440	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	110109*	X	X	X	X <sup>7)</sup>	X		X
441	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen	110110	X	X	X	X	X		X
442	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	110111*	X	X	X	X	X		X
443	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 110111 fallen	110112	X	X	X	X	X		X
444	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	110113*	X	X	X	X	X		X
445	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 110113 fallen	110114	X	X	X	X	X		X
446	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	110115*	X	X	X	X	X		X
447	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	110116*	X	X	X	X	X		X
448	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	110198*	X	X	X	X	X		X
449	Abfälle a.n.g.	110199	X	X	X	X	X		X
450	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	110202*	X	X	X	X			X
451	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	110203							X
452	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	110205*	X	X	X	X			X
453	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	110207*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Maken <sup>16)</sup>
454	cyanidhaltige Abfälle	110301*	X	X	X	X			X
455	andere Abfälle	110302*	X	X	X	X			X
456	Hartzink	110501	X	X	X				X
457	Zinkasche	110502	X	X	X				X
458	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	110503*	X	X	X	X			X
459	gebrauchte Flussmittel	110504*	X	X					X
460	Abfälle a.n.g.	110599							X
461	Eisenstaub und -teilchen	120102							X
462	NE-Metallfeil- und -drehspäne	120103	X	X	X				X
463	NE-Metallstaub und -teilchen	120104	X	X	X				X
464	Kunststoffspäne und -drehspäne	120105							X
465	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	120106*	X	X	X	X			X
466	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	120107*	X	X	X	X	X		X
467	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	120108*	X	X	X	X			X
468	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	120109*	X	X	X	X	X	X	X
469	synthetische Bearbeitungsöle	120110*	X	X	X	X	X		X
470	gebrauchte Wachse und Fette	120112*	X	X	X	X			X
471	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	120114*	X	X	X	X	X		X
472	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 120114 fallen	120115	X	X	X	X	X		X
473	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	120116*	X	X	X	X			X
474	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	120117	X	X	X	X			X
475	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	120118*	X	X	X	X	X		X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Makeln <sup>16)</sup>
476	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	120119*	X	X	X	X	X		X
477	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	120120*	X	X	X	X	X		X
478	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen	120121	X	X	X	X	X		X
479	wässrige Waschflüssigkeiten	120301*	X	X	X		X		X
480	Abfälle aus der Dampfentfettung	120302*	X	X	X	X	X	X	X
481	Hydrauliköle, die PCB enthalten	130101*	X	X	X	X			X
482	chlorierte Emulsionen	130104*	X	X	X	X			X
483	nichtchlorierte Emulsionen	130105*	X	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>	X
484	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	130109*	X	X	X	X			X
485	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	130110*	X	X	X	X			X
486	synthetische Hydrauliköle	130111*	X	X	X	X			X
487	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	130112*	X	X	X	X			X
488	andere Hydrauliköle	130113*	X	X	X	X			X
489	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	130204*	X	X	X	X			X
490	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	130205*	X	X	X	X			X
491	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	130206*	X	X	X	X			X
492	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	130207*	X	X	X	X			X
493	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	130208*	X	X	X	X			X
494	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	130301*	X	X	X	X			X
495	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 130301 fallen	130306*	X	X	X	X			X
496	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	130307*	X	X	X	X			X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Makeln <sup>16)</sup>
497	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	130308*	X	X	X	X			X
498	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	130309*	X	X	X	X			X
499	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	130310*	X	X	X	X			X
500	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	130401*	X	X	X	X	X		X
501	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	130402*	X	X	X	X	X		X
502	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	130403*	X	X	X	X	X		X
503	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	130501*	X	X	X	X			X
504	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	130502*	X	X	X	X	X	X	X
505	Schlämme aus Einlaufschächten	130503*	X	X	X	X	X		X
506	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	130506*	X	X	X	X			X
507	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	130507*	X	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>	X
508	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	130508*	X	X	X	X	X		X
509	Heizöl und Diesel	130701*	X	X	X	X	X <sup>8)</sup>		X
510	Benzin	130702*	X	X	X	X	X <sup>8)</sup>		X
511	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	130703*	X	X	X	X	X <sup>8)</sup>		X
512	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	130801*	X	X	X	X	X		X
513	andere Emulsionen	130802*	X	X	X	X	X	X <sup>6)</sup>	X
514	Abfälle a.n.g.	130899*	X	X	X	X	X		X
515	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW	140601*	X	X	X	X			X
516	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	140602*	X	X	X	X			X
517	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	140603*	X	X	X	X	X		X
518	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	140604*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
519	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	140605*	X	X	X	X	X		X
520	Verpackungen aus Papier und Pappe	150101							X
521	Verpackungen aus Kunststoff	150102							X
522	Verpackungen aus Holz	150103							X
523	Verpackungen aus Metall	150104	X	X					X
524	Verbundverpackungen	150105							X
525	gemischte Verpackungen	150106	X	X	X	X			X
526	Verpackungen aus Glas	150107							X
527	Verpackungen aus Textilien	150109							X
528	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	150110*	X	X	X	X			X
529	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	150111*	X	X	X	X			X
530	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	150202*	X	X	X	X			X
531	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	150203	X	X	X	X			X
532	Altreifen	160103							X
533	Altfahrzeuge	160104*							X
534	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	160106							X
535	Ölfilter	160107*	X	X	X	X			X
536	quecksilberhaltige Bauteile	160108*	X	X	X				X
537	Bauteile, die PCB enthalten	160109*	X	X	X	X			X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Maken <sup>16)</sup>
538	explosive Bauteile (z. B. aus Airbags)	160110*	X <sup>9)</sup>		X <sup>9)</sup>	X <sup>9)</sup>			X
539	asbesthaltige Bremsbeläge	160111*	X	X	X				X
540	Bremsflüssigkeiten	160113*	X	X	X	X			X
541	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	160114*	X	X	X	X			X
542	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 160114 fallen	160115	X	X	X	X			X
543	Flüssiggasbehälter	160116	X	X	X	X			X
544	Eisenmetalle	160117							X
545	Nichteisenmetalle	160118	X	X					X
546	Kunststoffe	160119							X
547	Glas	160120							X
548	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160107 bis 160111, 160113 und 160114 fallen	160121*	X	X	X	X			X
549	Bauteile a.n.g.	160122	X	X	X	X			X
550	Abfälle a.n.g.	160199	X	X	X	X			X
551	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	160209*	X	X	X				X
552	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 fallen	160210*	X	X	X	X			X
553	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	160211*							X
554	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	160212*	X	X					
555	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	160213*	X	X	X				X
556	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	160214	X	X	X				X
557	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	160215*	X	X	X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Makeln <sup>16)</sup>
558	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	160216							X
559	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	160303*	X	X	X	X			X
560	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	160305*	X	X	X	X			X
561	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen	160306	X	X	X	X			X
562	metallisches Quecksilber	160307*	X	X	X				X
563	Munitionsabfälle	160401*							X
564	Feuerwerkskörperabfälle	160402*	X <sup>10)</sup>		X <sup>10)</sup>				X
565	andere Explosivabfälle	160403*	X <sup>10)</sup>		X <sup>10)</sup>				X
566	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	160504*	X	X	X				X
567	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 160504 fallen	160505	X	X	X				X
568	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	160506*	X	X	X	X			X
569	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	160507*	X	X	X	X			X
570	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	160508*	X	X	X				X
571	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160506, 160507 oder 160508 fallen	160509	X	X	X				X
572	Bleibatterien	160601* <sup>18)</sup>	X	X					X
573	Ni-Cd-Batterien	160602* <sup>18)</sup>	X	X					X
574	Quecksilber enthaltende Batterien	160603* <sup>18)</sup>	X	X					X
575	Alkalibatterien (außer 160603)	160604 <sup>18)</sup>	X	X	X				X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Maken <sup>16)</sup>
576	andere Batterien und Akkumulatoren	160605 <sup>18)</sup>	X	X	X				X
577	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	160606*	X	X	X				X
578	ölhaltige Abfälle	160708*	X	X	X	X	X		X
579	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	160709*	X	X	X	X	X		X
580	Abfälle a.n.g.	160799	X	X	X	X	X		X
581	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	160802*	X	X	X	X			X
582	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.	160803	X	X	X	X			X
583	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	160805*	X	X	X	X			X
584	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	160806*	X	X	X	X			X
585	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	160807*	X	X	X	X			X
586	Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat	160901*	X	X	X	X			X
587	Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	160902*	X	X	X	X			X
588	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid	160903*	X	X	X	X			X
589	oxidierende Stoffe a.n.g.	160904*	X	X	X	X			X
590	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	161001*	X	X	X	X	X		X
591	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 161001 fallen	161002	X	X	X	X	X		X
592	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	161003*	X	X	X	X	X		X
593	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 161003 fallen	161004	X	X	X				X
594	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	161101*	X	X	X				X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
595	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	161102	X	X	X				X
596	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	161103*	X	X	X				X
597	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	161104	X	X	X				X
598	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	161105*	X	X	X				X
599	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	161106	X	X	X				X
600	Beton	170101							X
601	Ziegel	170102							X
602	Fliesen und Keramik	170103							X
603	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	170106*	X	X	X				X
604	Holz	170201							X
605	Glas	170202							X
606	Kunststoff	170203							X
607	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	170204*	X	X	X	X			X
608	kohlenteerhaltige Bitumengemische	170301*	X	X	X	X			X
609	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	170302	X	X	X	X			X
610	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	170303*	X	X	X	X			X
611	Kupfer, Bronze, Messing	170401	X	X					X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektro-speicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
612	Aluminium	170402							X
613	Blei	170403	X	X					X
614	Zink	170404	X	X					X
615	Eisen und Stahl	170405							X
616	Zinn	170406	X	X					X
617	gemischte Metalle	170407	X	X	X				X
618	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	170409*	X	X	X	X			X
619	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	170410*	X	X	X	X			X
620	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	170411							X
621	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	170503*	X	X	X				X
622	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	170504							X
623	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	170505*	X	X	X				X
624	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	170506							X
625	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	170507*	X	X					X
626	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	170508							X
627	Dämmmaterial, das Asbest enthält	170601*	X	X					X
628	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	170603*	X	X	X <sup>11)</sup>				X
629	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	170604							X
630	asbesthaltige Baustoffe	170605*	X	X					X
631	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	170801*	X	X	X				X
632	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	170802							X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
633	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	170901*	X	X	X				X
634	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	170902*	X	X	X	X <sup>14)</sup>			X
635	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	170903*	X	X	X	X			X
636	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	170904							X
637	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 180103)	180101	X						X
638	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 180103)	180102	X		X				X
639	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	180103*	X		X				X
640	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	180104	X		X				X
641	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	180106*	X	X	X	X			X
642	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180106 fallen	180107	X	X	X	X			X
643	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	180108*	X	X	X	X			X
644	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180108 fallen	180109	X	X	X	X			X
645	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	180110*	X	X	X				X
646	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180202 fallen	180201							X
647	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	180202*	X		X	X			X
648	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	180203	X		X	X			X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
649	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	180205*	X	X	X	X			X
650	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180205 fallen	180206	X	X	X	X			X
651	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	180207*	X	X	X	X			X
652	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180207 fallen	180208	X	X	X	X			X
653	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	190102							X
654	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	190105*	X	X	X	X			X
655	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	190106*	X	X	X		X		X
656	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	190107*	X	X	X	X			X
657	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	190110*	X	X	X	X <sup>12)</sup>			X
658	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	190111*	X	X	X				X
659	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	190112	X	X	X				X
660	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	190113*	X	X	X	X			X
661	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190113 fällt	190114	X	X	X	X			X
662	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	190115*	X	X	X	X			X
663	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190115 fällt	190116	X	X	X	X			X
664	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	190117*	X	X	X				X
665	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190117 fallen	190118							X
666	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	190119							X
667	Abfälle a.n.g.	190199							X
668	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	190203	X	X	X	X			X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
669	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	190204*	X	X	X	X			X
670	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	190205*	X	X	X	X	X		X
671	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205 fallen	190206	X	X	X	X	X		X
672	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	190207*	X	X	X	X	X		X
673	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	190208*	X	X	X	X			X
674	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	190209*	X	X	X	X			X
675	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190208 und 190209 fallen	190210							X
676	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	190211*	X	X	X	X			X
677	Abfälle a.n.g.	190299							X
678	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	190304*	X	X	X	X			X
679	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	190306*	X	X	X	X			X
680	teilweise stabilisiertes Quecksilber	190308*	X	X	X				X
681	verglaste Abfälle	190401							X
682	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	190402*	X	X	X	X			X
683	nicht verglaste Festphase	190403*	X	X	X	X			X
684	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern	190404							X
685	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	190501	X	X	X	X			X
686	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	190502							X
687	nicht spezifikationsgerechter Kompost	190503							X
688	Abfälle a.n.g.	190599							X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
689	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	190603	X	X	X				X
690	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	190604							X
691	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	190605	X	X	X				X
692	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	190606							X
693	Abfälle a.n.g.	190699							X
694	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	190702*	X	X	X		X		X
695	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 190702 fällt	190703	X	X	X		X		X
696	Sieb- und Rechenrückstände	190801	X	X	X	X			X
697	Sandfangrückstände	190802	X	X			X		X
698	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	190805	X	X	X				X
699	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	190806*	X	X	X	X			X
700	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	190807*	X	X	X	X	X		X
701	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	190808*	X	X	X	X	X		X
702	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	190809	X	X	X	X	X		X
703	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 190809 fallen	190810*	X	X	X	X	X	X <sup>13)</sup>	X
704	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	190811*	X	X	X	X	X <sup>8)</sup>		X
705	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190811 fallen	190812	X	X	X	X	X <sup>8)</sup>		X
706	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	190813*	X	X	X	X	X <sup>8)</sup>		X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
707	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen	190814	X	X	X	X	X <sup>8)</sup>		X
708	Abfälle a.n.g.	190899	X	X	X	X			X
709	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	190901							X
710	Schlämme aus der Wasserklärung	190902	X	X	X	X	X		X
711	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	190903							X
712	gebrauchte Aktivkohle	190904	X	X	X	X			X
713	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	190905	X	X	X				X
714	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	190906	X	X	X				X
715	Abfälle a.n.g.	190999	X	X			X		X
716	Eisen- und Stahlabfälle	191001	X	X					X
717	NE-Metall-Abfälle	191002	X	X					X
718	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	191003*	X	X	X	X			X
719	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 191003 fallen	191004	X	X	X	X			X
720	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	191005*	X	X	X	X			X
721	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191005 fallen	191006	X	X	X	X			X
722	gebrauchte Filtertone	191101*	X	X	X	X			X
723	Säureteere	191102*	X	X	X	X			X
724	wässrige flüssige Abfälle	191103*	X	X	X		X		X
725	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	191104*	X	X	X	X			X
726	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	191105*	X	X	X	X	X <sup>8)</sup>		X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
727	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191105 fallen	191106	X	X	X	X	X		X
728	Abfälle aus der Abgasreinigung	191107*	X	X	X	X			X
729	Abfälle a.n.g.	191199	X	X	X	X			X
730	Papier und Pappe	191201							X
731	Eisenmetalle	191202							X
732	Nichteisenmetalle	191203	X	X					X
733	Kunststoff und Gummi	191204							X
734	Glas	191205							X
735	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	191206*	X	X	X	X			X
736	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	191207							X
737	Textilien	191208							X
738	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	191210							X
739	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	191211*	X	X	X	X			X
740	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	191212	X	X	X	X			X
741	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	191301*	X	X	X	X			X
742	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	191302							X
743	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	191303*	X	X	X	X			X
744	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen	191304							X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfallschlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behandeln	SAV Beseitigen	SAV Verwerten <sup>1)</sup>	CPB Behandeln	CPB Verwerten	Handeln / Maken <sup>16)</sup>
745	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	191305*	X	X	X		X <sup>8)</sup>		X
746	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191305 fallen	191306	X	X	X		X <sup>8)</sup>		X
747	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	191307*	X	X	X		X		X
748	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191307 fallen	191308	X	X	X				X
749	Papier und Pappe	200101							X
750	Glas	200102							X
751	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	200108	X	X					X
752	Bekleidung	200110							X
753	Textilien	200111							X
754	Lösemittel	200113*	X	X	X	X			X
755	Säuren	200114*	X	X	X				X
756	Laugen	200115*	X	X	X				X
757	Fotochemikalien	200117*	X	X	X				X
758	Pestizide	200119*	X	X	X	X			X
759	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	200121*	X	X	X				X
760	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	200123*	X	X					X
761	Speiseöle und -fette	200125	X	X	X	X			X
762	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 200125 fallen	200126*	X	X	X	X			X
763	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	200127*	X	X	X	X			X

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselben ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
764	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127 fallen	200128	X	X	X	X			X
765	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	200129*	X	X	X	X			X
766	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen	200130	X	X	X	X			X
767	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	200131*	X	X	X	X			X
768	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200131 fallen	200132	X	X	X	X			X
769	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	200133* <sup>18)</sup>	X	X	X				X
770	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 200133 fallen	200134 <sup>18)</sup>	X	X	X				X
771	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen <sup>b)</sup>	200135*	X	X					X
772	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen	200136							X
773	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	200137*	X	X	X	X			X
774	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	200138							X
775	Kunststoffe	200139							X
776	Metalle	200140	X	X					X
777	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	200141							X
778	sonstige Fraktionen a.n.g.	200199							X
779	biologisch abbaubare Abfälle	200201							X
780	Boden und Steine	200202							X
781	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	200203							X
782	Marktabfälle	200302							X

1) Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; 2) Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; 3) Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; 4) Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; 5) Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; 6) Nur wenn lösemittelfrei; 7) Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; 8) Nur wenn überwiegend wässrig; 9) Wenn phlegmatisiert; 10) Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; 11) Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; 12) Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; 13) Nur ohne Fettabfälle; 14) wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; 15) nur bentonithaltiges Spülwasser; 16) gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; 17) bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; 18) soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; 19) nur Lösungen; 20) stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;

**Liste der zertifizierten Abfallarten und Tätigkeiten  
 am Standort: Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen**

Lfd. Nr.	Zertifizierte Abfallart	Abfall-schlüssel (AVV)	ZWL Lagern	ZWL Behan-deln	SAV Beseiti-gen	SAV Verwer-ten <sup>1)</sup>	CPB Behan-deln	CPB Verwer-ten	Handeln / Ma-kein <sup>16)</sup>
783	Fäkalschlamm	200304							X
784	Abfälle aus der Kanalreinigung	200306	X	X			X		X
785	Sperrmüll	200307	X	X	X	X			X
786	Siedlungsabfälle a.n.g.	200399							X

- a) Anmerkung, (betrifft AVV 160213\*): Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.
- b) Anmerkung (betrifft AVV 200135\*): Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas

**1)** Thermische Verwertung unter Einhaltung der Verwertungskriterien des § 7 Abs. 2 S.2 KrWG; **2)** Stoffliche Verwertung, Sand/Glas; **3)** Nur Öl-/Wachs- und Fettemulsionen; **4)** Nur mineralische Füll- und Trennmittelsuspensionen; **5)** Zur pH-Werteinstellung, EN im Grundverfahren; **6)** Nur wenn lösemittelfrei; **7)** Stoffliche Verwertung wenn Schwefelgehalt > 3%, bzw. Calciumgehalt >8%; **8)** Nur wenn überwiegend wässrig; **9)** Wenn phlegmatisiert; **10)** Nur phlegmatisiert und EN im Grundverfahren; **11)** Nur org. Dämmmaterial bzw. Dämmmaterial mit org. Belastung; **12)** Mit max. 30 mg/kg Quecksilber; **13)** Nur ohne Fettabfälle; **14)** wenn PCB-Gehalt < 50mg/kg nach LAGA; **15)** nur bentonithaltiges Spülwasser; **16)** gilt für die Abfälle, soweit sie nicht Sonderabfälle im Sinne des Art. 10 Abs 1 BayAbfG oder gesondert zu entsorgende Abfälle gem. amtlicher Anmerkung nach der Fußnote 2 zum Abschnitt IV der Anlage zur AbfPV sind; **17)** bei Entsorgung über SAD GA, keine kompletten Elektrospeicherheizgeräte, das Asbest aus denselbigen ist kundenseitig zu entfernen und unter AVV 160215\* zu entsorgen; **18)** soweit keine stoffliche Verwertung möglich ist oder es sich um Rückstände aus Behandlung/Verwertung von Altbatterien handelt; **19)** nur Lösungen; **20)** stoffliche Verwertung, als Substitution von Betriebschemikalie;